

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1884

1 (2.2.1884)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die
vereinigte evangelisch-protestantische Kirche
des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. Februar

1884.

Inhalt.

Dienstinacht.
Bekanntmachung. Die im Auftrage der Eisenacher deutschen evang. Kirchenkonferenz revidierte Bibel-
übersetzung betreffend.
Erinnerung. Die Aufstellung der Voranschläge für die evang.-kirchlichen Ortsfonds betreffend.
Stiftungen in der Zeit vom 1. Oktober 1883 bis 1. Januar 1884.
Todesfall.

1.

Dienstinacht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliehung vom 24. Dezember 1883 gnädigst bewogen gefunden, den als einziger Bewerber um die Pfarrei Gaiberg aufgetretenen und von der Kirchengemeinde angenommenen Pfarrer Paulus Jonathan Ledderhose in Elsenz zum Pfarrer in Gaiberg zu ernennen.

2.

Bekanntmachung.

Die im Auftrage der Eisenacher deutschen evang. Kirchenkonferenz revidierte Bibelübersetzung betreffend.

An sämtliche evang. Geistliche des Landes.

Nachdem die im Jahr 1871 für den Zweck der Revision der Luther'schen Bibelübersetzung Alten Testaments sowie der einheitlichen Gestaltung ihres Textes niedergesetzte Kommission ihre Aufgabe vollendet, hat die Canstein'sche Bibelanstalt in Halle unter Hinzunahme des bereits 1867 fertiggestellten revidierten Neuen Testaments zum vorjährigen Lutherjubiläum eine sogenannte Probek Bibel herausgegeben mit dem Titel: „Die Bibel oder die ganze heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers. Erster Abdruck der im Auftrage der

Eisenacher deutschen evang. Kirchenkonferenz revidierten Bibel. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1883." Das Werk ist ungebunden um den Preis von 4 Mark 50 Pf. von dem Vorstand der badischen Landesbibelgesellschaft hier, soweit der Vorrat reicht, zu beziehen.

Damit soll vor allen weiteren Schritten dieses das Alte Testament betreffende Revisionswerk (wie es seiner Zeit mit dem revidierten Neuen Testament gehalten worden ist) der Beurteilung und eventuellen Verbesserung seitens sachkundiger und dafür ausgerüsteter Männer unterbreitet werden.

Die Probibibel ist durch ausführliche Vorberichte der Canstein'schen Bibelanstalt und der Revisionskommission eingeleitet, die abgeänderten Stellen sind im Text durch besonderen Druck hervorgehoben.

Die Urteile und Verbesserungsvorschläge sollen vor dem 10. November 1884 abgegeben werden, so daß 1885 von der Kommission die endgiltige Fassung stattfinden kann.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntnis unsrer evang. Geistlichen, damit diejenigen, welche sich zur Prüfung und etwaigen Verbesserung der an der Übersetzung des Alten Testaments vorgenommenen Revision einschließlich der Kapitelüberschriften, der Parallelstellen und des angehängten Registers ungewöhnlicher Worte berufen und befähigt glauben, sich rechtzeitig damit beschäftigen können.

Zur Benützung dafür empfehlen wir den Diözesanbibliotheken die Anschaffung je eines Exemplars der Probibibel.

Die Urteile und Verbesserungsvorschläge sind nach der Dreiteilung der biblischen Bücher, also gesondert für die geschichtlichen Bücher, die poetischen Bücher und die Apokryphen und für die prophetischen Bücher abzufassen, ihre Einsendung kann bis zu dem obenerwähnten Termin „an die Canstein'sche Bibelanstalt in Halle“ geschehen, wir wünschen aber, daß unsre Geistlichen ihre Arbeiten durch unsre Vermittelung vorlegen, damit wir davon Kenntnis nehmen und eine Zusammenstellung derselben geben können.

Karlsruhe, den 15. Januar 1884.

Evangelischer Oberkirchenrat:

von Stöcker.

Bujard.

3.

Erinnerung.

Die Aufstellung der Voranschläge für die evang.-kirchlichen Ortsfonds betreffend.

Den evang. Kirchengemeinderäten wird die Bestimmung des § 63 der Verwaltungsvorschriften vom 21. September 1875 (R. V.-Bl. Nr. XIII.), wonach der zur Aufstellung der Voranschläge festgesetzte Zeitpunkt nunmehr bei allen Fonds eingetreten ist, deren

Kelchen, einem Brotteller, einem kleineren Kelch für Krankenkommunionen, einem Taufbecken und einer Taufkanne. Sämtliche Gefäße sind von Silber, inwendig vergolbet und kosteten	2032	M.	50	Pf.
Dieselbe zur Ausmalung des Innern der Kirche	3500	"	—	"
Frau Heinrich Witwe, Rentnerin in Karlsruhe: Teppiche um den Altar und in die Gänge; zu Verschönerungen der Altar- und Kanzelbelleidung	1136	"	37	"
Herr Bürgermeister Flüge in Vahr eine Altarbibel	16	"	—	"
Herr Stadtpfarrer Werner daselbst eine Kanzelbibel	4	"	30	"
Herr Otto Maurer, Fabrikant in Vahr, 25 Stück neue Gesangbücher	33	"	75	"

In das Pfarrhaus bei der Christuskirche in Vahr:

Fräulein Mina Jamm dort zur Einrichtung einer Wasserleitung	400	M.	—	Pf.
-------------------------------------------------------------	-----	----	---	-----

In die evang. Stiftskirche zu Bretten:

Kirchengemeinderat Georg Wörner von da eine überlebensgroße Donndorfsche Lutherbüste mit schönem Holzpostament, im Wert von	50	"	—	"
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	---	---	---

In die Filialkirche zu Laufen:

Landwirt Friedrich Frei in Sect. Ngen ein Harmonium, im Wert von	460	"	—	"
Gräfin Zeppelin-Alschhausen eine gestickte Taufsteindecke, im Wert von	30	"	—	"

In die evang. Kirche zu Sand:

Ein Ungenannter eine damastleinene Taufdecke und eine damastleinene Serviette, zwei Tüchlein zur Bedeckung der Abendmahlstische und der Brotplatte, sowie eine Kanzelbibel, groß Folio, mit Ledereinband und Goldschnitt.

In die kleine Kirche zu Karlsruhe:

Eine Ungenannte ein silbernes, innen vergoldetes Taufgeschirr, zu	260	"	—	"
-------------------------------------------------------------------	-----	---	---	---

In die evang. Kirche zu Blankenloch:

Ein Ungenannter aus Dankbarkeit dafür, daß er das 80. Lebensjahr erreicht hat, schwarzen Stoff zur Bekleidung der Kanzel, des Altars und des Taufsteins, im Wert von	16	"	—	"
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	---	---	---

In die evang. Kirche zu Dichtenau:

Die Gemeindeglieder durch freiwillige Gaben	130	"	—	"
Herr Fabrikant Bunz die Summe von	130	"	—	"
zur Anschaffung einer silbernen Kanne.				

In die evang. Kirche zu Neckarmühlbach:

Freiherr Eberhard von Gemmingen-Guttenberg, z. Zt. Studierender
in Berlin, anlässlich der Feier des 400jährigen Geburtstages
Dr. Martin Luthers, eine Altarbibel im Wert von 100 M. — Pf.

In die evang. Kirche zu Zuzenhausen:

Mehrere Gemeindeglieder zwei Bilder — Luther und Melanchthon,
im Wert von 25 " — "

5.

Todesfall.

Gestorben ist:

am 15. Januar 1884: Kühlewein, Heinrich Ludwig, Pfarrer a. D. von Neum-
stetten.